

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates  
des Kantons Basel-Landschaft

|                       |               |
|-----------------------|---------------|
| TIEFBAUAMT BASELSTADT |               |
| GEHT AN:              | VIS:          |
| 2. K. AB:             | 18. DEZ. 1978 |
| ST. N.                |               |

Nr. 3307

vom 12. Dezember 1978

Gemeinde Augst, Pratteln und MuttENZ: Rhein, Bau- und Gewässer-  
linienpläne vom KW Augst bis zum Auhafen, Rechtsgültigerklärung

Mit Beschluss Nr. 2138 vom 9. August 1977 hat der Regierungsrat die Bau- und Gewässerlinienpläne des Rheins vom KW Augst bis zum Auhafen in den Gemeinden Augst, Pratteln und MuttENZ ge-  
nehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss be-  
auftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15.  
Juni 1967 durchzuführen.

Die Bau- und Gewässerlinienpläne haben während 30 Tagen vom  
29. August 1977 bis 27. September 1977 auf den betreffenden Ge-  
meindeverwaltungen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe war  
im Amtsblatt Nr. 34 vom 25. August 1977 und in verschiedenen  
Tageszeitungen publiziert. Die von den Bau- und Gewässerlinien-  
plänen betroffenen Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem  
Brief vom 25. August 1977 auf die Planaufgabe aufmerksam ge-  
macht worden und dass sie bis zum 27. September 1977 gegen die  
aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagefrist haben eine Anzahl durch die Bau- und  
Gewässerlinienpläne betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig  
Einsprache erhoben. An der Sitzung der Kommission zur Behandlung  
der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Ein-  
sprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten  
Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen.  
In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungs-  
ratsbeschluss entschieden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt  
als abgeschlossen.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die  
Bau- und Gewässerlinienpläne längs des Rheins vom KW  
Augst bis zum Auhafen in den Gemeinden Augst, Pratteln  
und MuttENZ keine unerledigten Einsprachen mehr vor-  
liegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen  
ist.

2. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2138 vom 9. August 1977 genehmigten Bau- und Gewässerlinienpläne Nr. W 33 / 1-5 vom 2. September 1976 werden als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Augst, 4302 Augst  
Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln  
Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ  
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege  
Planungsamt  
Wasserwirtschaftsamt  
Kantonsforstamt  
Bodenamt (3)  
Baupolizeiamt  
Baudirektion, Rechtsabteilung  
Tiefbauamt (3)  
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

